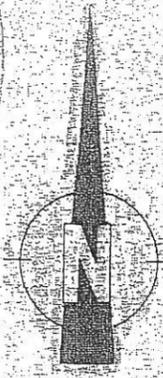


1. Änderung
Bebauungsplan
"Am Kirmesweg"
Merkershausen

284.9



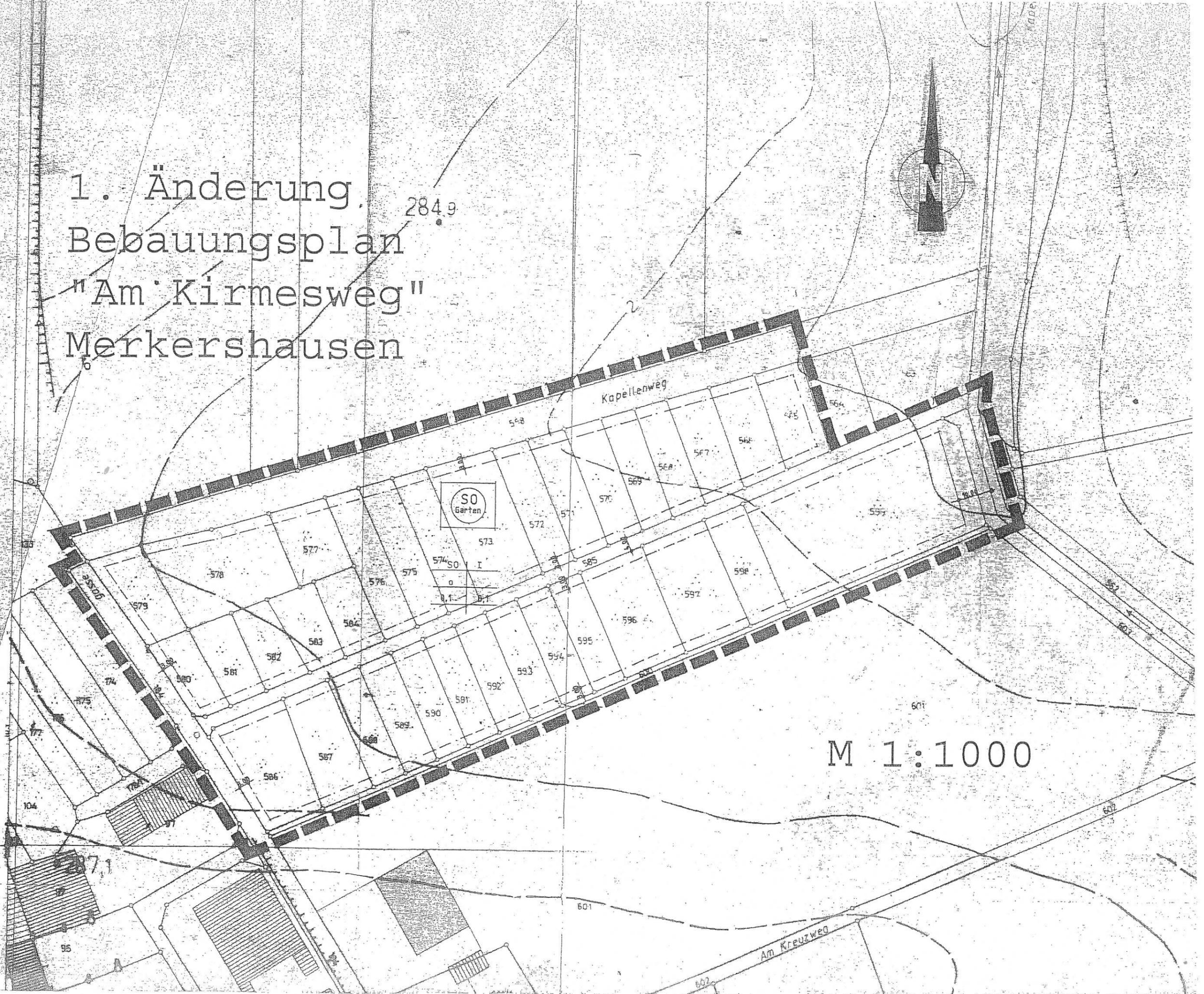
Kapellenweg

SO
Garten

SO I

M 1:1000

Am Kreuzweg



1. Änderung des Bebauungsplans „Am Kirmesweg“, Merkershausen Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld

Festsetzungen

1. Die Grundstücke Fl.Nrn. 564, 563 und 558 (Teilfläche) der Gemarkung Merkershausen werden aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans herausgenommen.
2. Im Übrigen gilt der Bebauungsplan mit seinen Festsetzungen weiterhin.

Begründung

Der Stadtteil Merkershausen benötigt eine Mischwasserbehandlungsanlage in Form eines Regenwasserteichs, um die Funktionsfähigkeit der Abwasserentsorgung zu gewährleisten. Die Grundstücke Fl.Nrn. 564, 563 und 558 (Teilfläche) der Gemarkung Merkershausen sind hierfür gut geeignet und stehen im Eigentum der Stadt. Es ist daher notwendig, die genannten Grundstücke aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Kirmesweg“ herauszunehmen, um die erforderliche Mischwasserbehandlungsanlage an diesem Standort errichten zu können.

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 30.07.2009 die Änderung des Bebauungsplans „Am Kirmesweg“ beschlossen. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.
2. Der Entwurf der 1. Bebauungsplanänderung "Am Kirmesweg" hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 10.06.2010 bis 13.07.2010 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung waren am 29.05.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Die Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 18.11.2009 bis 30.12.2009 beteiligt.
3. Die Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld hat mit Beschluss des Stadtrats vom 16.09.2010 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Bad Königshofen i. Grabfeld, 06.10.2010


Helbling, 1. Bürgermeister



4. Die Bebauungsplanänderung wurde am 09.10.2010 amtlich bekannt gemacht und ist damit in Kraft getreten.

Bad Königshofen i. Grabfeld,


Helbling, 1. Bürgermeister

12. Okt. 2010

